

Stadt Leverkusen
Herr Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Düsseldorf, 12.01.2021

KulturStadtLev, Leverkusen

Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung einer organisatorischen Selbstständigkeit des Teilbetriebes Museum Morsbroich sowie der wesentlichen Aspekte der Ausgestaltung einer eigenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und einer AöR Museum Morsbroich und der Auswirkungen auf die KSL

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

in obiger Angelegenheit übersenden wir Ihnen unsere abschließenden Ergebnisse der Untersuchung und Bewertung einer organisatorischen Selbstständigkeit des Teilbetriebes Museum Morsbroich.

Es wurde insbesondere untersucht, in welcher Organisationsform der Teilbetrieb künftig betrieben werden kann, welche Auswirkungen und Anforderungen zivilrechtlicher und steuerrechtlicher Natur an die jeweilige Organisationsform gestellt werden und welche Anforderungen an die Übertragbarkeit der Kunstgegenstände zu stellen sind. Gegenstand der Untersuchung waren die Organisationsformen eigene eigenbetriebsähnliche Einrichtung, GmbH / gGmbH sowie AöR.

In einer Gesamtbetrachtung und Bewertung der Ergebnisse stellt sich die Organisationsform der eigenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als die vorteilhafteste dar. Insbesondere der Weg in die Organisationsform als auch die Organisationsform selbst zeigten sich bei wesentlichen Aspekten im Vergleich zu anderen untersuchten Organisationsformen in verschiedener Ausprägung als mit den geringsten Risiken / Nachteilen verbunden.

Vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses und unter wirtschaftlichen Aspekten stellt sich die Frage der Alternative zur Beibehaltung des Status quo als Teilbetrieb der KSL.

Insoweit sind Vorteile und Nachteile der Schaffung einer eigenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzuwägen. Insbesondere sollten hierbei die Auswirkungen auf die verbleibende KSL – insbesondere Eigenkapital / Finanzierung – berücksichtigt werden. Bei einer stichtagsbezogenen Betrachtung der Übertragung des im Teilbereich „Schloss Morsbroich“ liegenden Anlagevermögens mit einem Buchwert zum 31.12.2019 von 6,5 Mio. € (davon Grundstücke und Gebäude 4,0 Mio. €; Kunstwerke 2,5 Mio. €) und einer Entnahme aus dem Eigenkapital in nahezu gleicher Höhe wäre das derzeit lt. Satzung der KSL bestimmte Stammkapital von 2,5 Mio. € (vor einer Zuführung in die allgemeine Rücklage) bereits anteilig aufgezehrt.

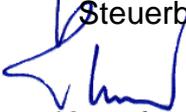
Unter Berücksichtigung dessen sowie der weiterhin erforderlichen kapital- und finanzwirtschaftlichen Ausstattung sowohl der KSL als auch der eigenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durch Zuschüsse und Schaffung zusätzlicher Kosten bei einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, dürfte derzeit wohl der Nutzen – Schaffung einer eigenen Struktur für den Teilbetrieb Museum Morsbroich – in den Hintergrund treten.

Wägt man die Gesamtumstände ab, empfiehlt sich derzeit zur Vermeidung wirtschaftlich zusätzlicher Belastungen die Beibehaltung des Status quo.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Kempf
Wirtschaftsprüfer


i.V. Bigus
Rechtsanwältin
Steuerberaterin

Anlage